

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Segeberg

Die Hermann Wegener GmbH & Co. KG, Schiffgraben 25/27, 30159 Hannover, hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Kiesabbau durch Nassauskiesung beantragt. Hierbei soll der bestehende Planfeststellungsbeschluss vom 14.10.2010, befristet bis zum 31.12.2020, um 15 Jahre verlängert werden.

Die Antragsfläche des vorliegenden Antrags umfasst die Flurstücke 4, 5, 48/7, 49/6, 50/6 und 7/5 der Flur 11 der Gemarkung Wahlstedt, wobei der Kiesabbau auf die Flurstücke 4, 5, 48/7, 49/6 und 50/6 begrenzt ist.

Nach Abschluss der Prüfungen und Auslegung der Planunterlagen wird das Anhörungsverfahren nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin. Bei der Online-Konsultation tritt an die Stelle der mündlichen Erörterung die Gelegenheit, sich schriftlich zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.segeberg.de eingesehen werden.

Hinweise:

1. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene.
2. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
3. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über die Cloud des Kreises Segeberg zugänglich gemacht. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 2 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Kreis Segeberg, Untere Wasserbehörde, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg; E-Mail: j.hinrichs@segeberg.de rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
4. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit **vom 22.11.2021 bis einschließlich 21.12.2021** schriftlich (Kreis Segeberg, Untere Wasserbehörde, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg) oder elektronisch (j.hinrichs@segeberg.de) zu den ansonsten im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalten zu äußern.
5. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

6. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall der Äußerung in elektronischer Form bzw. der schriftlichen Äußerung beizufügen.
7. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Bad Segeberg, den 10.11.2021

Kreis Segeberg
Der Landrat
Untere Wasserbehörde